# **AMTSBLATT**

# **Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang 2020

Ausgabe - Nr. 1

Ausgabetag 10.01.2020

des Kreises Warendorf der Stadt Ahlen der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh

der Sparkasse Beckum-Wadersicht der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT AHLEN	
1	18.12.19	a) Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Ahlener Umweltbetriebe	1 – 26
2	06.01.20	b) Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld", 4. Änderung; Satzung der Stadt Ahlen vom 06.01.2020	27 – 28
3	06.01.20	c) Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 44.1 "Natur- und Gewerbepark Olfetal", 10. Änderung; Satzung der Stadt Ahlen vom 06.01.2020	29 – 30
		KREIS WARENDORF	
4	23.12.19	a) Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinba- rung zwischen der Stadt Beckum und der Ge- meinde Wadersloh zur Beschulung der Schüle- rinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwer- punkt Lernen in der ehemaligen Overbergschule, Förderschule Lernen in Beck- um	31

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,-  $\varepsilon$  abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
5	07.01.20	b) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verord- nung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	32 – 33
6	06.01.20	c) Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	34
7	08.01.20	d) Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	35 – 40

#### Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen

#### Bilanz zum 31. Dezember 2018

Α	ĸ	т	ı	v	Δ
$\overline{}$				•	~

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2018 €	31.12.2017 €		31.12.2018 	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN     I. Immaterielle Vermögensgegenstände         Entgeltlich erworbene Konzessionen,         gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte         und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten         und Werten     II. Sachanlagen     1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und         Bauten einschließlich der Bauten auf fremden         Grundstücken     2. Abwasserreinigungsanlagen     3. Abwassersammlungsanlagen     4. Andere Anlagen, Betriebs- und	91.83 4.962.299,65 7.245.350,00 66.761.892,71	4.968.608,15 8.001.055,19 67.272.091,23	A. EIGENKAPITAL     I. Stammkapital     II. Kapitalrücklage     III. Gewinnvortrag     IV. Jahresüberschuss      B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE     C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	5.200.000,00 36.689.356,27 5.260.839,72 1.957.576,15 49.107.772,14 843.031,00 6.259.682,00	5.200.000,00 36.689.356,27 4.794.109,74 2.062.750.50 48.746.216,51 1.100.358,12 6.475.212,00
Geschäftsausstattung  5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.939.450,16 9.858.818,80 92.767.81 92.859.64		D. RÜCKSTELLUNGEN     Sonstige Rückstellungen  E. VERBINDLICHKEITEN     1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	648.672,79 34.631.430,60	612.542,83 25.889.873,94
B. UMLAUFVERMÖGEN  I. Vorräte  1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	160.286,23 2.583.412,56 2.743.69	157.071,46 1.114.573,52 3,79 1.271.644,98	<ol> <li>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung</li> <li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</li> <li>Sonstige Verbindlichkeiten</li> </ol>	4.750,00 2.880.018,51 2.086.654,14 4.933.339,79 44.536.193,04	0,00 1.675.785,08 3.348.883,01 4.328.330,84 35.242.872,87
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände     Forderungen aus Lieferungen und Leistungen     Forderungen gegen die Stadt     Sonstige Vermögensgegenstände      Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben	247.119,17 5.521.145,36 1.017,30 5.769.28	275.612,41 3.147.611,21 684,98 3.423.908,60			
bei Kreditinstituten und Schecks.  C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45 8.513.43 22.27 101.395.35	9,03 22.202,17		<u> 101.395.350,97</u>	92.177.202,33

# Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

			118 €	2017 €
1.	Umsatzerlöse		25.829.903,80	24.493.236,02
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und			
	unfertigen Erzeugnissen		1.468.839,04	46.900,37
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		118.538,83	114.061,57
4.	Sonstige betriebliche Erträge		381.213,01	564.015,18
5.	Materialaufwand  a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene			
	Waren b) Aufwendungen für bezogene	1.983.747,73		1.828.847,61
	Leistungen	8.819.719,85		6.304.563,81
			10.803.467,58	8.133.411,42
6.	Rohergebnis		16.995.027,10	17.084.801,72
7.	Personalaufwand  a) Löhne und Gehälter  b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	6.525.216,56		6.315.371,31
	Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 510.664,98 (Vorjahr: € 517.358,62)	1.817.336,75		1.797.296,65
			8.342.553,31	8.112.667,96
8.	Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen		4.060.469,75	4.206.172,50
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.804.038,79	1.747.515,06
10.	Betriebsergebnis		2.787.965,25	3.018.446,20
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100,00	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		810.481,76	936.796,26
	Finanzergebnis		-810.381,76	-936.796,26
	Ergebnis nach Steuern		1.977.583,49	2.081.649,94
	Sonstige Steuern		20.007,34	18.899,44
16.	Jahresüberschuss	3	1.957.576,15	2.062.750,50



# **Anhang**

# Allgemeine Angaben

Zum 01.01.2016 wurde eine Erweiterung der bisherigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Ahlen" um große Teile der Aufgaben des städtischen Fachbereiches 7 vorgenommen. Die erweiterte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden als "Eigenbetrieb" bezeichnet) trägt den neuen Namen "Ahlener Umweltbetriebe" (AUB).

Durch Beschluss des Rates wurden folgende Aufgabenbereiche auf die AUB übertragen, "allgemeine Verwaltung", "Kfz-Werkstatt", "Abfallentsorgung", "Stadtreinigung", "Winterdienst", "Grünflächen und Parkanlagen", "Friedhöfe und Bestattungswesen", "Straßen- und Brückenbau" sowie "Umwelt-, Klima-, Hochwasserschutz". Das "Straßenverkehrswesen" verblieb bei der Stadt, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausgliederung der "Straßenverkehrsbehörde" in den Eigenbetrieb, nach Ansicht der Aufsichtsbehörde (Kreis Warendorf), nicht vorlagen.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 2 HGB auf. Gem. § 21 EigVO sind die Vorschriften hinsichtlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sinngemäß wie bei großen Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes zur Änderung Wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der §§ 22 und 23 EigVO NRW gegliedert. Die Bilanz wurde um die Positionen "Abwasserreinigungsanlagen", Abwassersammlungsanlagen", "Forderungen gegen die Stadt", Sonderposten für Investitionszuschüsse", "Empfangene Ertragszuschüsse" und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt" erweitert.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Ahlener Umweltbetriebe übernehmen mit den übertragenen Aufgabengebieten Tätigkeiten für die Stadt Ahlen. Zur Deckung der Kosten werden Personalkosten und Sachkosten an die Stadt Ahlen weiterberechnet. Diese Personal- und Sachkostenerstattungen werden zutreffend als Umsatz erfasst.



# Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## Bilanzierungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der EigVO NRW aufgestellt.

Gemäß einer Verlautbarung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und einer Stellungnahme des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer wird die Gebührenausgleichsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB, Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB und Sonderposten sowie Ertragszuschüsse nach § 22 EigVo NRW i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB gebildet.

## Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres finden sich in der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres wieder. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn Sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.



## Einzelne Posten sind wie folgt bewertet worden:

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

# Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und ausschließlich linear vorgenommen.

Für die wesentlichen Vermögensgegenstände ergeben sich folgende Nutzungsdauern:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Gebäude	25-50 Jahre
Kanäle	50 Jahre
Sonderbauwerke	40 Jahre
Maschinelle Anlagen	8-20 Jahre
Fahrzeuge	6-10 Jahre

Die Abschreibungen auf Zugänge und Umbuchungen des Geschäftsjahres wurden pro rata temporis vorgenommen.

Die Anlagenabgänge des Jahres wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

## Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Es wird das Verbrauchsfolgeverfahren FIFO angewendet.

Einige Bestände wurden nach Inventur zum 01.01.2016 von der Stadt übernommen. Für den übernommenen Bestand der Verkehrszeichen wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB gebildet. Zum 31.12.2018 wurde eine Festwertinventur durchgeführt. Diese ergab einen Bestand der Verkehrszeichen i. H. v. 62 TEUR (Vorjahr: 53 TEUR). Eine Festwertinventur ist alle drei Jahre durchzuführen, dementsprechend ist die nächste zum 31.12.2021 fällig.

Die AUB führen im Auftrag der Stadt Ahlen Straßen-, Brücken-, und sonstige Baumaßnahmen durch. Diese Maßnahmen werden nach ihrer kompletten Fertigstellung mit der Stadt abgerechnet und an diese übergeben. Eine entsprechende Aktivierung erfolgt bei der Stadt, da hier die jeweiligen Vermögenswerte liegen. Bei den AUB werden die Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht an die Stadt übergeben wurden, im Umlaufvermögen unter der Bilanzposition Vorräte, als "unfertige Erzeugnisse" ausgewiesen.



# Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Dabei wurden sie unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

# Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestände, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden zu Nominalwerten angesetzt.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde gebildet für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, die für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Vermögensgegenstände bzw. Anlagen gewährt wurden.

Teile des von der Stadt übernommenen Anlagevermögens waren mit Sonderposten für Investitionszuschüssen belegt. Diese wurden ebenfalls 1:1 von den AUB übernommen.

Der Ausweis erfolgt nach den Grundsätzen der Bilanzklarheit nach der Bruttomethode. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagen und wurde unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge subsumiert.

### Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Ertragszuschüssen werden Zuschüsse Nutzungsberechtigter z. B. die Kanalanschlussbeiträge nach der Kanalanschlussbeitragssatzung, der Gegenwert der von Bauträgern übernommenen Anlagen und Zuschüsse zur Straßenentwässerung ausgewiesen. Es handelt sich um einen Passivposten der besonderen Art.

Es wird insgesamt die Bruttomethode gewählt. Ein Abzug von den Anschaffungsund Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen wird somit nicht vorgenommen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 2 bzw. 3 % und ist in den Umsatzerlösen enthalten.

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



# Angaben zur Bilanz

## Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens wird in dem Anlagenspiegel ersichtlich. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Abs. 2 HGB). Der Anlagespiegel ist dem Anhang als Anlage 3a beigefügt.

Die Auslastung der Kläranlage Ahlen liegt ab September 2006 bei ca. 95 %. Die Kapazität beträgt nach der Herunterstufung (durch die Bezirksregierung Münster in die Größenklasse 4) nunmehr 92.000 Einwohnergleichwerte. Im Jahr 2011 erfolgte eine Zulaufmengenüberprüfung bei der Kläranlage, aus der die aktuelle Kapazitätsauslastung ersichtlich ist.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand	Zugang	Umbuchung/ Aktivierung	Abgang	Stand
	31.12.2017	2018	2018	2018	31.12.2018
	€	€	€	€	€
AiB Tönnishäuschen	10.270,56				10.270,56
AiB Gartenstraße	10.181,84				10.181,84
AiB Fischtreppe Vehringsmühle	17.208,85				17.208,85
AiB Neubau Baubetriebshof	2.692.712,47	6.337.318,66			9.030.031,13
AiB Ausbau der Kläranlage	34.248,20	134.595,35			168.843,55
AiB Umrüstung v. Sonderbauwerken	91.074,13	11.500,00	-72.877,00		29.697,13
AIB RRB Breslauer Straße	141.045,54	118.951,09			259.996,63
AIB Auf dem großen Dahlwege	97.982,76		-97.982,76		0,00
AIB Otto-Hue-Straße	6.848,68	242.512,05			249.360,73
AIB Kanalbau Dorffelder Straße	486.850,01	200.812,87	-687.662,88		0,00
AIB San.Geb. Mozart-/Schumannstraße	42,84	8.468,04			8.510,88
AIB Ostberg	110.057,42	410.229,38	-520.286,80		0,00
AIB EG Jahnwiese	1.320,90	173.095,63	-174.416,53		0,00
AIB RRB Hohle Eiche	7.629,42	3.204,02			10.833,44
AIB Eckenerstraße/Zeppelinstraße	2.638,05				2.638,05
AIB Schützenstraße	4.419,54	10.488,07			14.907,61
Vorlaufkosten für Maßnahmen Folgejahre	0,00	6.822,27			6.822,27
AIB Kanalbau Sedanstraße	2.606,58	97.411,60	-100.018,18		0,00
AIB Vatheuershof/Im Schlingenfeld	0,00	107.267,66	-74.863,51		32.404,15
AIB Kananlbau Erweiterung Olfetal	0,00	5.069,94			5.069,94
AIB Kanalbau Barbarastraße	0,00	8,33			8,33
AIB Kanalbau Combrinkstraße	0,00	2.033,71			2.033,71
Anzahlung LKW-Kipper mit Ladekran MAN	127.330,00		-127.330,00		0,00
AIB und Anzahlungen gesamt	3.844.467,79	7.869.788,67	-1.855.437,66		9.858.818,80



Die folgenden Investitionen sind ab 2019 geplant:

Beschreibung	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Gesamt
Neubau Baubetriebshof	7.550.000	1.025.000 *			8.575.000
Errichtung Bodenlager am neuen BBH	300.000				300.000
Elektrofahrrad			2.900		2.900
fehlender Grunderwerb NBA		80.000			80.000
Büroausstattung Verwaltung allgemein	15.000	25.000	15.000	15.000	70.000
BGA Kfz-Werkstatt	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000
Zugfahrzeug	130.000				130.000
Auflieger für Zugfahrzeug	70.000				70.000
Verladebagger	310.000				310.000
Müllsammelfahrzeug 14			230.000		230.000
Schüttung für Müllsammelfahrzeug 14			55.000		55.000
Abfallbehälter Stadtgebiet	10.750				10.750
Software für Sperrmüllabwicklung	10.000				10.000
Pritschenfahrzeug Sperrmüllsammlung	65.000				65.000
Müllsammelfahrzeug Seitenlader	280.000				280.000
Zugfahrzeug		130.000			130.000
Auflieger für Zugfahrzeug		70.000			70.000
Krancontainerfahrzeug		285.000			285.000
Container (Müllgroßbehälter/Abrollmulden)	50.000	24.000	24.000	24.000	122.000
BGA Abfall	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
Kleinkehrmaschine 9	145.000	0.000	0.000	0.000	145.000
Heckkipper erhöhte Ladebordwände (Ersatzbeschaffung)	52.500				52.500
Entwässerungscontainer Straßenkehricht	02.000	10.000			10.000
Kompaktkehrmaschine 10		225.000			225.000
Elektro-Kleinfahrzeug (für Kümmerer)	30.000	220.000			30.000
BGA Straßenreinigung	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000
Räumschild für Pickup	9.000	0.000	0.000	0.000	9.000
BGA Winterdienst	2.000	2.000	2.000	2.000	8.000
Mobilbagger Straßenunterhaltung	195.000	2.000	2.000	2.000	195.000
BGA Straßen	15.000	8.000	8.000	8.000	39.000
Lizenzen/Software Bereich Straßen, Brücken etc.	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Saug- und Spülwagen	495.000	10.000	10.000	10.000	495.000
Ausbau und Umrüstung von Sonderbauwerken	100.000	50.000	50.000	50.000	250.000
Kanalbau Lortzingweg	100.000	270.000	30.000	30.000	270.000
Kanalbau Gartenstraße		15.000	430.000		445.000
Kanalbau Henneberg	25.000	550.000	660.000 *		1.235.000
Kanalbau Eckenerstraße/Zeppelinstraße	980.000	330.000	000.000		980.000
Kanalbau Professor-Hahn-Straße	25.000	520.000			545.000
Kanalbau Tönnishäuschen	23.000	20.000	920.000		940.000
Kanalbau Pankratiusstraße		20.000	170.000		170.000
Kanalbau Röntgenstraße			200.000		200.000
Kanalbau Hueßmannshof			210.000		210.000
Kanalbau Eichenhain			210.000	330.000	330.000
Kanalbau Keplerstraße/Gaußweg		550.000	550.000 *	330.000	1.100.000
		330.000	25.000	550.000	575.000
Kanalbau Händelweg/Eschenbachstraße Kanalbau Im Altefeld		25.000	620.000	550.000	645.000
Kanalbau Schützenstraße	1.100.000	23.000	520.000		1.100.000
Kanalbau Augustin-Wibbelt-Str./Gördelerstraße	25.000	1.100.000	1.100.000 *		2.225.000
Umflut Vehringsmühle	60.000	600.000	1.100.000		660.000
	50.000	550.000	145.000		145.000
Kanalbau Bergstraße					
Kanalbau Steinbrückenhof	25.000	500 000 *	165.000		165.000
Kanalbau Combrinkstraße	25.000	500.000 *	440.000 *		965.000



Beschreibung	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Gesamt
Kanalbau Bahnhofstraße/Oststraße	165.000	1 1011 2020	Tidii 2021	Tiuli Zozz	165.000
Kanalbau Max-Reger-Weg	103.000			165.000	165.000
Kanalbau Flotowstiege			l 	165.000	165.000
Kanalbau Winkelstraße			20.000	255.000	275.000
			330.000	255.000	330.000
Kanalbau Parkstraße				4 400 000 *	
Kanalbau Haarbachstraße/Alte Ladestraße			25.000	1.180.000 *	1.205.000
Kanalbau Hauptstraße/Rolandstraße			25.000	550.000	575.000
Kanalbau Otto-Hue-Straße	400.000				400.000
Kanalbau Weststraße	25.000				25.000
Ausbau der Kläranlage	800.000	3.000.000 *	7.000.000 *	1.600.000 *	12.400.000
Kanalbau Strontianitstraße	25.000	440.000	440.000 *		905.000
Kanalbau Franz-Wüllner-Str. (inkl. Anton-Bruckner-Str.)		220.000			220.000
RRB Lannerstraße	25.000				25.000
RRB Hohle Eiche	335.000				335.000
Kanalbau EG Handkamp	385.000				385.000
Kanalbau Im Pattenmeicheln (GemmericherstrKreisel)	25.000	1.500.000	450.000 *		1.975.000
Kanalbau Barbarastraße	55.000				55.000
Kanalbau Theodor-Storm-Straße	25.000	100.000			125.000
Kanalbau Scheffel-/Raabe-/Lenau-/Freytag-/Hauffstr.	40.000	440.000 *			480.000
Kamerafahrzeug (Ersatzbeschaffung)		395.000 *			395.000
Kanalbau Sanierungsgebiet Mozart-/Schumannstraße	750.000				750.000
Kanalbau Maßnahme B 58 Ortsausfahrt Drensteinfurt	25.000	100.000			125.000
Kanalbau Erschließung Vatheuershof/ImSchlingenfeld	120.000				120.000
Kanalbau Erweiterung Olfetal	200.000	2.500.000	1.200.000 *		3.900.000
Kanalbau Sedanstraße	55.000				55.000
Kanalerneuerung Wandmacherstiege	75.000				75.000
Umsetzung Inlinerkonzept	100.000	100.000	100.000	100.000	400.000
Kanalbau BG Hases Wiese	970.000				970.000
Kanalbau Zeche Westfalen	650.000				650.000
BGA Abwasser	25.000	25.000	18.000	18.000	86.000
"Vorlaufkosten" für Maßnahmen Folgejahre inkl. BWK-M3	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Lizenzen/Software Abwasser	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000
Grunderwerb für RRB etc.	362.000	200.000	200.000	200.000	962.000
Transporter Pritsche (Ersatzbeschaffung)	50.000	200.000	200.000	200.000	50.000
	120.000				120.000
Transporter Kipper (Ersatzbeschaffung)					
PKW Kombi Spielplatzkontrolle (Ersatzbeschaffung)	18.000	75.000			18.000
Ackerschlepper Spielplatzpflege (Ersatzbeschaffung)	40.000	75.000			75.000
Transporter Kasten Spielgeräterep. (Ersatzbeschaffung)	40.000				40.000
Kleinkipper (Ersatzbeschaffung)	20.000				20.000
Pritschenfahrzeug 3,5 t (Ersatzbeschaffung)		40.000			40.000
Transporter - Doppelkabine (Ersatzbeschaffung)			55.000		55.000
Häcksler (Ersatzbeschaffung)			80.000		80.000
Minibagger Bereich Grün (Ersatzbeschaffung)			50.000		50.000
BGA Grün-/Parkanlagen	20.000	15.000	15.000	15.000	65.000
Lizenzen/Software Grünflächen u. Parkanlagen	5.500				5.500
Entsorgungsfahrzeug Friedhöfe (Ersatzbeschaffung)	150.000				150.000
Muldendrehkipper (Ersatzbeschaffung)		40.000			40.000
Muldendrehkipper (Ersatzbeschaffung)			40.000		40.000
Kleinschlepper (Ersatzbeschaffung)	50.000				50.000
Pkw/Kombi (Ersatz; Zugfahrzeug für Anhänger Grabverbau)		20.000			20.000
Anhänger Grabverbau		5.000			5.000
Gräberbagger (Ersatzbeschaffung)			150.000		150.000
Transporter Doppelkabiner (Ersatzbeschaffung)				45.000	45.000
DCA Prototturanius					
BGA Bestattungswesen	6.000	6.000	6.000	6.000	24.000

<sup>\*</sup> Ansatz mit VE



## Umlaufvermögen

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen sind in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 247 TEUR (Vorjahr: 276 TEUR) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, also gegenüber der Stadt Ahlen in Höhe von 5.521 TEUR (Vorjahr: 3.148 TEUR), unterteilt. Von den Forderungen gegenüber der Stadt Ahlen sind 5.263 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 3.066 TEUR). Die übrigen Forderungen stellen sonstige Vermögensgegenstände dar.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Ahlener Umweltbetriebe setzt sich zusammen aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinnvortrag. Es entwickelt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2017 €	Zuführung 2018 €	Auflösung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
Stammkapital	5.200.000,00	0,00	0,00	5.200.000,00
Rücklagen	36.689.356,27	0,00	0,00	36.689.356,27
Gewinnvortrag	4.794.109,74	2.062.750,50	1.596.020,52	5.260.839,72
Jahresüberschuss	2.062.750,50	1.957.576,15	2.062.750,50	1.957.576,15
	48.746.216,51	4.020.326,65	3.658.771,02	49.107.772,14

Der Eigenbetrieb hat gemäß Betriebssatzung ein Stammkapital von 5.200.000 €.

Die Zuführung zum Gewinnvortrag umfasst das Jahresergebnis 2017. Die Auflösung beinhaltet die Gewinnausschüttung des Jahres 2017 an die Stadt. Diese wurde zum 31.12.2018 als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt, in Höhe von 1.596.020,52 €, erfasst. Der entsprechende Ratsbeschluss wurde am 02.04.2019 gefasst.

### Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für:	Stand 31.12.2017 €	Auflösung 2018 €	Inanspruch- nahme 2018 €	Zuführung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
ext. Prüfungskosten interne	120.000,00	2.912,51	80.887,49	30.000,00	66.200,00
Abschlussarbeiten	31.940,86	0,00	31.940,86	32.967,01	32.967,01
Urlaubsansprüche	217.328,29	0,00	217.328,29	213.348,39	213.348,39
Überstunden	109.668,08	0,00	109.668,08	144.157,39	144.157,39
Abwasserabgabe	133.605,60	0,00	133.605,60	192.000,00	192.000,00
	612.542,83	2.912,51	573.430,32	612.472,79	648.672,79

## Rückstellung für Abwasserabgabe

Die Inanspruchnahme betrifft die Abwasserabgabe für den Bereich Schmutzwasser für das Jahr 2017. Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Abwasserabgabe 2018.

Anlage 3 Anhang der Ahlener Umweltbetriebe für das Geschäftsjahr 2018



#### Verbindlichkeiten

Sie setzen sich im Geschäftsjahr (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	7.222.792,54	8.635.850,52	18.772.787,54	34.631.430,60
	(3.948.478,93)	6.498.648,66)	(15.442.746,35)	(25.889.873,94)
Erhaltene				
Anzahlungen	4.750,00	0,00	0,00	4.750,00
	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
und Leistungen	2.880.018,51	0,00	0,00	2.880.018,51
<u> </u>	(1.675.785,08)	(0,00)	(0,00)	(1.675.785,08)
Verbindlichkeiten gegenüber der	(	(=1==)	(=,==,	(,
Stadt Ahlen	2.086.654,14	0,00	0,00	2.086.654,14
	(3.348.883,01)	(0,00)	(0,00)	(3.348.883,01)
Sonstige				
Verbindlichkeiten	1.033.339,79	3.900.000,00	0,00	4.933.339,79
	(841.830,84)	(3.486.500,00)	(0,00)	(4.328.330,84)
	13.227.554,98	12.535.850,52	18.772.787,54	44.536.193,04
	(9.814.977,86)	(9.985.148,66)	(15.442.746,35)	(35.242.872,87)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind 144 TEUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 1.298 TEUR). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stellen sonstige Verbindlichkeiten dar. Diese beinhalten 1.596 TEUR aus der Einbuchung der Gewinnausschüttung des Jahres 2017 (Vorjahr: 1.403 TEUR). Die Gewinnausschüttung wurde am 02.04.2019 vom Rat der Stadt Ahlen beschlossen und zum 31.12.2018 als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt von den AUB buchhalterisch erfasst.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag für die Zusatzversorgungskasse. Das Satzungsrecht verpflichtet grundsätzlich Arbeitgeber, Fehlbeträge zu finanzieren. Dieses Risiko ist zurzeit nicht bewertbar. Die Summe der umlagepflichtigen Arbeitsentgelte betrug im Wirtschaftsjahr 2018 TEUR 6.307. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 6,45% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungskasse im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Bei dieser Art der Zusatzversorgung liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung i. S. d. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor, für die keine Rückstellungspflicht besteht.



# Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich, geordnet nach Tätigkeitsbereichen, wie folgt zusammen:

	2018	2017
Abwasser	9.864.303,29 €	9.903.384,73 €
Betrieb Straßen, Brücken etc.	5.278.428,07 €	4.391.880,41 €
Abfallentsorgung	5.049.000,93 €	4.972.470,24 €
Grünflächen und Parkanlagen	2.887.772,35 €	2.532.265,23 €
Straßenreinigung	1.265.696,74 €	1.299.283,74 €
Friedhöfe und Bestattungswesen	784.028,82 €	703.090,13 €
Winterdienst	312.291,47 €	309.810,87 €
Kfz-Werkstatt	170.113,75 €	173.827,53 €
Umwelt-/Klima-/Hochwasserschutz	148.180,27 €	146.000,42 €
Allgemeine Verwaltung	<u>70.088,11 €</u>	<u>61.222,72</u> €
	<u>25.829.903,80 €</u>	<u>24.493.236,02</u> €

Die Mengenstatistik der Verwaltung im Bereich der Abwassergebühren enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzeichen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate. Die Abwassermengenstatistik für die Endabrechnung 2018 zeigt folgende abgerechnete Mengen:

Schmutzwasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2018	2018	2017	2017
	m³	€/m³	m <sup>3</sup>	€/m³
Normalgebühr Korrekturen	2.384.575 <u>0</u> 2.384.575	2,49 0,76	2.362.034 <u>15.695</u> <u>2.377.729</u>	2,49 0,76
Niederschlagswasser	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2018	2018	2017	2017
	m²	€/m²	m²	€/m²
Normalgebühr	4.455.272	0,60	4.454.814	0,60



Die Mengenstatistiken für die Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung beziehen sich auf die in den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Mengen.

Abfallentsorgung	Mengen 2018 I	Gebühr 2018 €/I	Mengen 2017 I	Gebühr 2017 €/I
Normalgebühr	3.731.995	1,2451	3.745.837	1,2279
(I. Müllyolyman in Litar)				

(I = Müllvolumen in Liter)

Straßenreinigung	Mengen	Gebühr	Mengen	Gebühr
	2018	2018	2017	2017
	gew. M	€/M	gew. M	€/M
Normalgebühr	248.031	4,95	<u>239.582</u>	4,89

(gew. M = gewichtete Meter zu reinigende Flächen)

Es sind periodenfremde Erträge durch Gebühreneinnahmen aus Vorjahren in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) entstanden.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse ist unter den Umsatzerlösen subsumiert.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 257 TEUR (Vorjahr: 285 TEUR) aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse. Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens schlagen mit 13 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR) zu Buche und die Erstattungen für Schadensbeseitigungen belaufen sich auf 87 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR).

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 8 TEUR (Vorjahr: 171 TEUR). Der Vorjahrswert beinhaltet 169 TEUR aus der Rückzahlung der Abwasserabgabe aufgrund eines gewonnen Gerichtsprozesses.



# Personalaufwand

Für die AUB ergaben sich laut Stellenübersicht im Wirtschaftsplan 2018 folgende Planansätze:

Entgeltgruppe (EG) / Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018 Soll	Zahl der Stellen 30.06.2017 Ist	davon in Teilzeit	Wochenstunden
--	-------------------------------------	--	----------------------	---------------

I. Tariflich Beschäftigte

EG 15	1 1	1		
	ı			
EG 14	1	1		
EG 12	5	4		
EG 11	11	10		
EG 10	2	2		
EG 9 b	9	2		
EG 9 a	1	8		
EG 8	2	2	1	22
EG 7	3	0	2	25 / 16
				36 / 31 / 26 /
EG 6	52	54	5	19,5 / 5,5
EG 5	31	27	1	19
EG 4	21	23	1	25
EG 3	1	1		
	140	135		

In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. werden drei Saisonkräfte (EG 4) beschäftigt.

# Nachrichtlich:

## II. Beamte

A 13	1	2		
A 11	1	1	1	36
A 10	1	1		
A 8	3	3	2	25
	6	7		



# Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
Personalaufwand gesamt	8.342.553,31 €	8.122.667,96 €
davon Löhne und Gehälter Entgelte Veränderung Rückstellungen Urlaub/ interne Abschlusskosten	6.525.216,56 € 6.498.387,03 € 26.829,53 €	6.315.371,31 € 6.264.375,30 € 50.996,01 €
davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Zusatzversorgungskasse Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Beiträge zur Unfallversicherung Beihilfen und Unterstützungen Erstattung Pensions-/Beihilfelasten Veränderung Rückstellungen Urlaub/	1.817.336.75 € 406.781,98 € 1.237.423,75 € 40.541,07 € 24.000,92 € 103.883,00 €	1.797.296,65 € 393.244,62 € 1.194.962,01 € 36.827,83 € 33.018,97 € 124.114,00 €
interne Abschlusskosten	4.706,03 €	15.129,22 €

# Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen und Wertminderungen des Umlaufvermögens in Höhe von insgesamt 11 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) enthalten.



# Sonstige Pflichtangaben

Bei den Ahlener Umweltbetrieben handelt es sich um einen 100 %-igen Eigenbetrieb der Stadt Ahlen.

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter ohne die Betriebsleitung entwickelte sich im Geschäftsjahr stichtagsbezogen wie folgt:

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Beamte (ohne Teilzeit)	4,00	4,00	4,00	4,00
Beamte in Teilzeit (nach Umrechnungsfaktor)	1,78	1,78	1,78	1,78
Beschäftigte (ohne Teilzeit / Altersteilzeit)	131,00	137,00	138,00	136,00
Teilzeitmitarbeiter (nach Umrechnungsfaktor)	6,083	6,083	6,083	6,083
Gesamt	142,86	148,86	149,86	147,86

Die Aufstellung berücksichtigt im Gegensatz zur Stellenübersicht sowohl befristet Beschäftigte als auch Saisonkräfte. Diese wurden in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung und Grünflächen eingesetzt. Die Teilzeitbeschäftigten wurden entsprechend der Wochenstundenleistung umgerechnet. Mitarbeiter deren Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis ruhen (z. B. Altersteilzeit im Blockmodell), wurden nicht berücksichtigt.

Damit waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 147,36 Personen ohne Betriebsleitung und Auszubildende beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Abwasserwerkes wurde von Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung übernommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Während des Geschäftsjahres wurde der Eigenbetrieb geführt durch:

Erster Betriebsleiter: Andreas Mentz Betriebsleiter: Bernd Döding

Die Tätigkeiten des Ersten Betriebsleiters wurden pauschaliert, im Rahmen der Personalkostenerstattungen an die Stadt Ahlen, abgegolten. Diese sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Für den Betriebsleiter wurden Entgelte nach der Vergütungsgruppe EG 15 TVöD gezahlt.



Dem Betriebsausschuss gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Name	Berufsbezeichnung	Sitzungsgelder
Herr Rabe, Joachim	Rentner, Vorsitzender	_
Herr Günnewig, Heinz	Elektriker	
(Mitglied bis 21.03.2018)		
Herr Jaschka, Rudolf	Rentner	
Herr Jonscher, Karl-Heinz	Elektromeister	
Herr Marciniak, Ralf (Mitglied ab 22.03.2018)		
Herr Schmies, Peter	Rentner	124,00 €
Herr Kozler, Thomas	Kaufm. techn. Angestellter	110,74 €
Herr Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter	308,47 €
Herr Metzger, Hans-Jürgen	'	•
(Mitglied bis 31.05.2018)		
Herr Meiwes, Karl-Heinz	Bergmann/Rentner	
(Mitglied ab 18.05.2018)	Eleldrene entre	100 11 0
Herr Schwemmer, Norbert	Elektromonteur	103,41 €
Frau Westhues, Gudrun	Rechtsanwalts- /	186,03 €
	Notarfachangestellte,  1. stellvertretende Vorsitzende	
Herr Bröer, Dieter	kaufm. Angestellter	
Herr Leismann, Rolf	Betriebswirt EDV	
	stellvertretender Vorsitzender	
Herr Engelbrecht, Arne	öffentlich bestellter	62,00 €
-	Vermessungsingenieur	
Herr Huesmann, Andreas	Tischlermeister	155,00 €
Herr Tutat, Dirk	Bürokaufmann	
Herr Schumacher, Dirk	Personalvertreter	
Herr Füchtenhans, Martin	Personalvertreter	
an Vertreter gezahlt		173,00 €
Gesamt		1.222,65 €

Damit gehörten dem Betriebsausschuss am Bilanzstichtag 17 Mitglieder an.

Neben den Sitzungsgeldern erhält der Vorsitzende des Betriebsausschusses eine Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 wurde für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft eine Rückstellung in Höhe von 30.000,-- Euro gebildet.



Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 1.957.576,15 € aus.

Im Rahmen der Gewinnabführung sollen 1.711.021,-- € (davon 1.580.000,00 € als Eigenkapitalverzinsung und 131.021,00 € als Erstattungen von Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren) an die Stadt Ahlen abgeführt werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 246.555,15 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ahlen, den 27. Juni 2019		
Andreas Mentz	Bernd Döding	
Fretar Ratriahelaitar	Ratriahslaitar	

### ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2018

		ANSCHAFFUNG	S- UND HERSTELL	UNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABS	CHREIBUNGEN		NETTOBUC	CHWERTE
	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2018 €	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2017 €
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und											
Werten	218.282,00	54.637,20	0,00	-86.367,77	186.551,43	156.830,90	24.237,30	-86.346,77	94.721,43	91.830,00	61.451,10
	218.282,00	54.637,20	0,00	-86.367,77	186.551,43	156.830,90	24.237,30	-86.346,77	94.721,43	91.830,00	61.451,10
SACHANLAGEN     Grundstücke, grundstücksgleiche     Rechte und Bauten einschließlich     der Bauten auf fremden											
Grundstücken 2. Abwasserreinigungsanlagen 3. Abwassersammlungsanlagen 4. Andere Anlagen, Betriebs- und	5.157.721,92 31.435.549,62 129.108.050,33	0,00 0,00 335.012,53	0,00 4.594,83 1.723.512,83	0,00 -2.052,86 -655.887,63	5.157.721,92 31.438.091,59 130.510.688,06	189.113,77 23.434.494,43 61.835.959,10	6.308,50 760.253,99 2.564.503,13	0,00 -2.006,83 -651.666,88	195.422,27 24.192.741,59 63.748.795,35	4.962.299,65 7.245.350,00 66.761.892,71	4.968.608,15 8.001.055,19 67.272.091,23
Geschäftsausstattung 5. Geleistete Anzahlungen und	8.178.484,84	1.232.081,32	127.330,00	-213.035,74	9.324.860,42	4.886.066,62	705.166,83	-205.823,19	5.385.410,26	3.939.450,16	3.292.418,22
Anlagen im Bau	3.844.467,79	7.869.788,67	-1.855.437,66	0,00	9.858.818,80	0,00	0,00	0,00	0.00	9.858.818,80	3.844.467,79
	177.724.274,50	9.436.882,52	0,00	-870.976,23	186.290.180,79	90.345.633,92	4.036.232,45	-859.496,90	93.522.369,47	92.767.811,32	87.378.640,58
	177.942.556,50	9.491.519,72	0,00	-957.344,00	186.476.732,22	90.502.464,82	4.060.469,75	-945.843,67	93.617.090,90	92.859.641,32	87.440.091,68

# **BEGLAUBIGTER AUSZUG**

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 1. Oktober 2019

Jahresabschluss der Ahlener Umweltbetriebe zum 31.12.2018 Vorlage: VO/1517/2019

# **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Ahlen stellt den Jahresabschluss 2018 für die Ahlener Umweltbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von 101.395.350,97 Euro sowie den Lagebericht 2018 fest. Er beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 1.957.576,15 Euro. Davon sollen 1.711.021,00 Euro an die Stadt Ahlen abgeführt werden, der verbleibende Betrag in Höhe von 246.555,15 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden, damit beträgt der Bilanzgewinn 0,00 Euro. Der Rat der Stadt Ahlen beschließt den Betriebsausschuss gemäß § 4 c der EigVO NRW zu entlasten

# **Abstimmungsergebnis:**

# **Einstimmig**

Frau Pähler vor der Holte-Paul befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Ratssaal.

gez. Dr. Berger Vorsitzender

gez. Hütter Schriftführer



Für die Richtigkeit des Auszuges Ahlen, den 27. November 2019 STADT AHLEN Der Bürgermeister Im Auftrage:

Hütter

Verwaltungsfachwirt



# Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Ahlener Umweltbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.06.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen:

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe, Ahlen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, entspricht er den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

# Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB in Verbindung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung



durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Überein-stimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen (ungeprüfte Abschnitte) verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

# Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit,



sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, dessen sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erwecken, der den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erwecken, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen in Jahresabschluss und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht



aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Herne, den 06.12.2019

gpaNRW

Im Auftrag

Thomas Siege

# **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang wie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und die Feststellung durch den Rat der Stadt Ahlen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) beim Zustandekommen dieses Jahresabschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen ab sofort bei den Ahlener Umweltbetrieben aus.

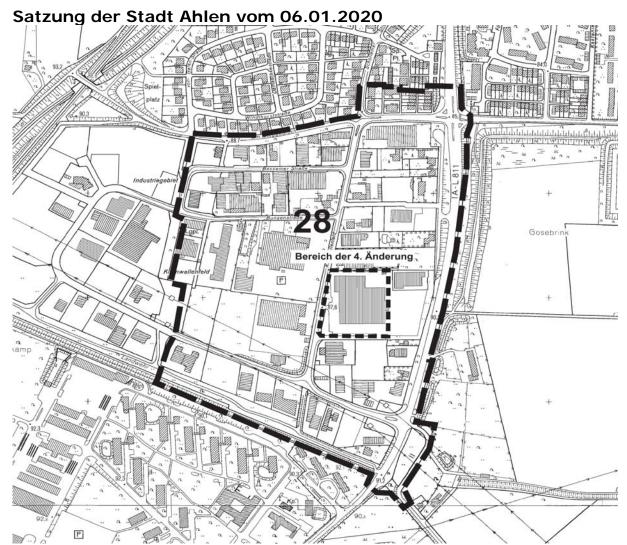
Ahlen, den 18.12.2019

gez. Dr. Alexander Berger

Dr. Alexander Berger Bürgermeister

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld", 4. Änderung



## 1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld" – einschließlich des Beschlusses über die relevante Stellungnahme - gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 421) als Satzung beschlossen.

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

## 2. Geltungsbereich

Der 13.927 m² große Geltungsbereich der 4. Änderung beinhaltet die im Bebauungsplan auf dem Grundstück Kleiwellenfeld 27 festgesetzte Sondergebietsfläche SO 3 – großflächiger Einzelhandel – (ehemaliger Hagebaumarkt) und umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen Flur 38 die Flurstücke 841 und 842. Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Ausgehend vom nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 842 in östlicher

Richtung entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Kleiwellenfeld 25 bis zur östlichen Begrenzung des Flurstücks 842.

Im Osten: In südlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 842 und

841 bis in Höhe der Straße Kleiwellenfeld (Stichstraße mit Wendeanlage).

Im Süden: In westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 841 bis

zum Wendehammer der Straße Kleiwellenfeld, entlang der nördlichen Begrenzung der Straße Kleiwellenfeld bis zum in nordsüdlicher Richtung ver-

laufenden Bereich der Straße Kleiwellenfeld.

Im Westen: In nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Straße Klei-

wellenfeld bis zum Ausgangspunkt.

## 3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:
  - Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich
  - 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld", 4. Änderung, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld", 4. Änderung mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld" in Kraft.

59227 Ahlen, 06.01.2020

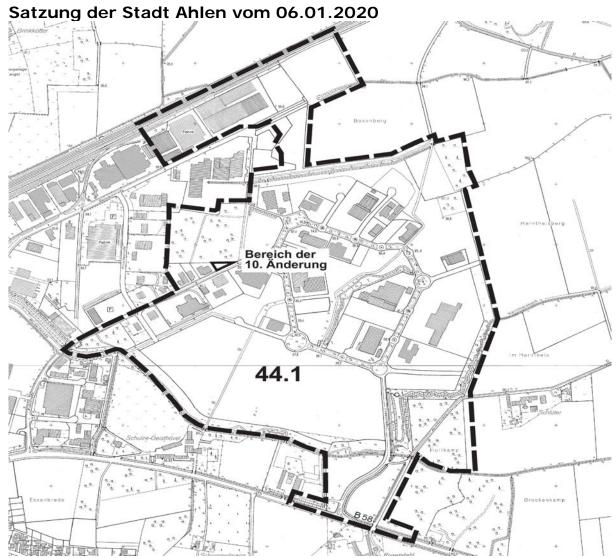
Der Bürgermeister

gez

Dr. Alexander Berger

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 44.1 "Natur- und Gewerbepark Olfetal", 10. Änderung



## 1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 "Natur- und Gewerbepark Olfetal" – einschließlich der Beschlüsse über die relevanten Stellungnahmen - gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen(GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 421) als Satzung beschlossen.

Das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

# 2. Geltungsbereich

Der ca. 1.150 m² große Änderungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 befindet sich im Bereich der Gewerbegrundstücks Kruppstraße 23, umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen Flur 309 die Flurstücke 224 (städtische Grünfläche) sowie 257 tlw.(Grundstück Kruppstraße 23) und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Ausgehend von einem Punkt auf der nördlichen Grenze des Grundstücks Kruppstraße 23 (Flurstück 257), der sich ca. 11,5 m vom nordöstlichen

Grenzstein des genannten Grundstücks befindet, in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenzen des Grundstücks Kruppstraße 23 bzw. des Flurstücks 224 bis zur Kruppstraße.

Im Südosten: In südwestlicher Richtung entlang der Kruppstraße bis zum einem Punkt,

der sich 10 m westlich des südöstlichen Grenzstein des Grundstücks

Kruppstraße 23 befindet.

Im Südwesten: Vom letztgenannten Punkt in nordwestlicher Richtung gradlinig bis zum Ausgangspunkt.

## 3. Hinweise

3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:
  - Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich
  - 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 44.1 "Natur- und Gewerbepark Olfetal", 10. Änderung, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 44.1 "Natur- und Gewerbepark Olfetal", 10. Änderung mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.1 "Naturund Gewerbepark Olfetal" in Kraft.

59227 Ahlen, 06.01.2020 Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

# Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der ehemaligen Overbergschule, Förderschule Lernen in Beckum

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 26.03.1980 zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh über die Beschulung der Schülerinnen und Schuler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurde durch Vereinbarung über die Aufhebung vom 21. bzw. 28.11.2019 aufgehoben.

Warendorf, 23.12.2019

gez. Dr. Olaf Gericke Landrat

# Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Warendorf Warendorf, 07.01.2020

Az.: 63-40263/2017

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat Herrn Josef Roxel, Holter 5, 59269 Beckum eine Genehmigung gem. § 16 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. § 1 und Nr. 7.1.11.1. des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV – zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Nutztieren (Mastschweine und Masthähnchen) erteilt.

# Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau O NRW)
- Zustimmung nach § 25 Abs. 1 Straßenwegegesetz (StrWG NW)

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 59269 Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 103, Flurstück 26 und 12 errichtet und betrieben werden.

## Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

"Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster Klage einreichen."

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht / Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Natur- und Landschaftsschutzrecht und zum Arbeitsschutzrecht ergangen ist.

Für diese Tierhaltungsanlage ist das BVT-Merkblatt "Beste Verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen" maßgeblich.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 16.12.2019 mit Begründung und Zusammenfassender Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie den dazugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit vom 13.01.2020 bis einschließlich 27.01.2020 bei folgenden Behörden ausliegt:

- Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Raum B2.20

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: <a href="mailto:verfahrensstelle.immissionsschutz@kreiswarendorf.de">verfahrensstelle.immissionsschutz@kreiswarendorf.de</a>

Rathaus Beckum, Eingang Alleestraße, Raum 65

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid – ohne Unterlagen - im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Bekanntmachungen/Immissionsschutz) sowie über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <a href="https://uvp-verbund.de/nw">https://uvp-verbund.de/nw</a> einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für Personen, die im Genehmigungsverfahren Einwendungen erhoben haben, gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG der Genehmigungsbescheid mit dieser Bekanntmachung als zugestellt. Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Warendorf, Bauamt, Sachgebiet Immissionsschutz schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag Kreis Warendorf gez. Wobbe

# Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz-Aktenzeichen 63-40013/2016 48231 Warendorf, den 06.01.2020

Georg Breloh, Halene-Kampen 55, 59227 Ahlen, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Nutztieren auf dem Grundstück Gemarkung Ahlen, Flur 302, Flurstücke 9, 20, 21, beantragt.

Der für den 26.03.2020 im Rathaus der Stadt Ahlen vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind.

Kreis Warendorf Im Auftrag gez. Wobbe

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

### Frau Bianca-Maria Bena

letzte bekannte Anschrift: Stromberger Str. 13, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 20.12.2019

Aktenzeichen : 368300/OV/194/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2019

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

# Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## **Herr Ionut-Armando Hurmuz**

letzte bekannte Anschrift: Hans-Böckler-Str. 2, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 20.12.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/196/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2019

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

### **Herr Ionut-Armando Hurmuz**

letzte bekannte Anschrift: Hans-Böckler-Str. 2, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 20.12.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/197/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2019

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

# Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## **Herr Alberto-Constantin Buia**

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Stromberger Str. 13, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 20.12.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/198/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2019

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

### **Herr Sorin Marcu**

letzte bekannte Anschrift: Speckenstr. 7, 59302 Oelde

mit Schreiben vom : 20.12.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/199/JP

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2019

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

### Herr Daniel-Mihail Albu

letzte bekannte Anschrift: Drosselstiege 1, 59269 Beckum

mit Schreiben vom : 20.12.2019

Aktenzeichen : 368300/UZ/193/CK

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendort, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.12.2019

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Thomas Peter Roll, zuletzt wohnhaft in Im Kreuzkamp 34 59229 Ahlen mit Schreiben vom 31.10.2019, Aktenzeichen 3910/510154 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.16, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

## Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Stephan Otte, geb. am 18.03.68, zuletzt wohnhaft in 48317 Drensteinfurt, Herrenstein 80, mit Schreiben vom 12.12.2019, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat